

Öffentliches Kaufangebot

der

Holding Lyreco Internationale S.A.S., Marly, Frankreich

für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien mit einem Nennwert zu je CHF 0.50 der

Büro-Fürrer AG, Zürich, Schweiz

Angebotspreis

CHF 500 netto je Inhaberaktie der Büro-Fürrer AG mit einem Nennwert von je CHF 0.50, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, welche aus Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegendem Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, Verkäufen von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis oder der Ausgabe von Optionen resultieren und vor dem Vollzug des Kaufangebotes eintreten. Die Ausschüttung der Dividende von brutto CHF 15 pro Inhaberaktie, welche die Generalversammlung der Büro-Fürrer AG am 12. April 2005 beschlossen hat, reduziert den Angebotspreis nicht.

Angebotsfrist

Vom **18. April 2005** bis **17. Mai 2005**, 16:00 Uhr MEZ (verlängerbar).

Durchführende Bank:

Bank Vontobel AG



Vontobel Investment Banking

Inhaberaktien Büro-Fürrer AG

Valorenummer: 1284350

ISIN: CH0012843501

Bloomberg: FUR SW

Angebotsprospekt vom 18. April 2005

Angebotsrestriktionen

United States of America

The public tender offer described in this offer prospectus is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer prospectus and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this offer prospectus may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Büro-Fürrier AG from anyone in the United States of America.

Andere Rechtsordnungen

Das Angebot, das in diesem Angebotsprospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von Holding Lyreco Internationale S.A.S. oder Lyreco S.A. eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe oder Verkäufe von Beteiligungsrechten der Büro-Fürrier AG durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Ausgangslage

Am 10. März 2005 haben Holding Lyreco Internationale S.A.S., Marly, Frankreich («**Lyreco**»), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Lyreco S.A., Marly, Frankreich, und die Familienaktionäre der Büro-Fürrier AG («**Büro-Fürrier**»), Herr Rudolf H. Fürrier, Herr Rudolf Max Fürrier, Frau Daniëlle Gloor-Fürrier und Frau Renée Queloz-Fürrier (die «**Familienaktionäre**»), einen Aktienkaufvertrag (der «**Aktienkaufvertrag**») abgeschlossen. Gemäss diesem Aktienkaufvertrag verkauften die Familienaktionäre an Lyreco 400'000 nicht kotierte Namenaktien der Büro-Fürrier mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (die «**Namenaktien**») sowie 15'618 kotierte Inhaberaktien der Büro-Fürrier mit einem Nennwert von je CHF 0.50 (die «**Inhaberaktien**»), was insgesamt ca. 79.9% der Stimmrechte der Büro-Fürrier entspricht. Mittels Voranmeldung vom 11. März 2005 hat Lyreco angekündigt, dass sie das in diesem Prospekt beschriebene öffentliche Übernahmeangebot (der «**Angebotsprospekt**»; und das Angebot das «**Kaufangebot**») unter der aufschiebenden Bedingung unterbreiten wird, dass der Aktienkaufvertrag gemäss seinen Bestimmungen vollzogen wird. Am 13. April 2005 haben die Parteien den Aktienkaufvertrag vollzogen.

Mit diesem Kaufangebot beabsichtigt Lyreco, sämtliche sich im Publikum befindenden Inhaberaktien zu erwerben, mit Ausnahme der

eigenen Inhaberaktien der Büro-Fürrier. Lyreco beabsichtigt zudem, nach dem Vollzug des Kaufangebots die Inhaberaktien von der Börse zu dekotieren und Büro-Fürrier als private Gesellschaft als Teil der Lyreco-Gruppe weiter zu führen.

A. Das Kaufangebot

1. Voranmeldung

Das Kaufangebot wurde gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (die «**Übernahmeverordnung-UEK**») vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 11. März 2005 in den elektronischen Medien vor Eröffnung der Börse (Zürich) und am 14. März 2005 in der *Neuen Zürcher Zeitung* und *l'Agefi* veröffentlicht.

2. Gegenstand des Kaufangebotes

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien, d.h. sämtliche Inhaberaktien mit Ausnahme der von Lyreco gehaltenen Inhaberaktien und der von Büro-Fürrier gehaltenen eigenen Inhaberaktien. Das Kaufangebot bezieht sich demnach per 13. April 2005 auf die folgenden Inhaberaktien:

	Inhaberaktien
Ausgegeben	120'000
Durch Büro-Fürrier gehalten	12'919*
Durch Lyreco gehalten	15'689
Im Publikum befindlich	91'392

* gemäss Angaben der Büro-Fürrier AG

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 500 netto je Inhaberaktie abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, welche aus Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegendem Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, Verkäufen von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis oder der Ausgabe von Optionen resultieren und vor dem Vollzug des Kaufangebotes eintreten (der «**Angebotspreis**»). Die Ausschüttung der Dividende von brutto CHF 15 pro Inhaberaktie, welche die Generalversammlung von Büro-Fürrier am 12. April 2005 beschlossen hat, reduziert den Angebotspreis nicht.

Der Angebotspreis von CHF 500 je Inhaberaktie liegt rund 36% über dem durchschnittlichen Eröffnungskurs von CHF 366.70 der Inhaberaktien an der SWX Swiss Exchange während der letzten 30 Börsentage vor der Voranmeldung.

Die historischen Schlusskurse der Inhaberaktien an der SWX Swiss Exchange sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Historische Schlusskurse der Inhaberaktien (CHF)

	2001	2002	2003	2004	2005*
Hoch	664	545	295	350	375
Tief	501	250	200	281	350

* 1. Januar bis 9. März 2005

Quelle: Bloomberg

Die Andienung der Inhaberaktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die mit dem Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden durch Lyreco getragen.

4. Angebotsfrist

Das Kaufangebot ist vom 18. April 2005 bis zum 17. Mai 2005, 16:00 (MEZ) offen.

Lyreco behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Im Falle einer Verlängerung der Angebotsfrist wird das Auszahlungsdatum des Kaufpreises gemäss Ziffer 1.4 (*Auszahlung des Angebotspreises*) entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

5. Nachfrist

Die Nachfrist von 10 Börsentagen wird voraussichtlich am 20. Mai 2005 beginnen und bis zum 2. Juni 2005 dauern.

6. Bedingung

Das Kaufangebot unterliegt der Bedingung, dass kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung erlassen wird, welche dieses Kaufangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Lyreco behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf den Eintritt dieser Bedingung zu verzichten.

Diese Bedingung gilt als auflösende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 4 der Übernahmeverordnung-UEK.

Sofern diese auflösende Bedingung nicht vor dem Auszahlungsdatum gemäss Ziffer 1.4 (*Auszahlung des Angebotspreises*) eingetreten ist und nicht darauf verzichtet worden ist, wird Lyreco das Kaufangebot zurückziehen, und das Kaufangebot wird nicht zustande kommen.

B. Angaben über den Anbieter

1. Lyreco

a) Firma, Sitz, Aktienkapital und Dauer

Lyreco ist eine Aktiengesellschaft (*société par actions simplifiée*) französischen Rechts mit Sitz in Rue du 19 mars 1962, 59584 Marly, Frankreich, und mit der Registrierungsnummer 421304445-Valenciennes. Am 13. April 2005 betrug Lyreco's voll einbezahltes Aktienkapital EUR 104'182'200, eingeteilt in 694'548 Namenaktien mit einem Nennwert von je EUR 150. Die Dauer von Lyreco ist unbeschränkt. Die Aktien von Lyreco sind an keiner Börse kotiert.

b) Geschäftstätigkeit

Lyreco's hauptsächlichste Geschäftstätigkeiten bestehen im Verkauf und Vertrieb von Büroprodukten an Geschäftskunden (*business to business*). Die Lyreco-Gruppe ist heute in 19 Ländern aktiv und beschäftigt mehr als 8'200 Mitarbeiter. Der ungeprüfte konsolidierte Umsatz der Lyreco-Gruppe betrug im Jahre 2004 EUR 1.561 Mia. Weitere Informationen über Lyreco sind im Internet unter www.lyreco.com erhältlich.

c) Geschäftsbericht

Da sowohl Lyreco als auch Lyreco S.A. private Gesellschaften sind, werden deren Jahresrechnungen und Geschäftsberichte nicht veröffentlicht.

d) Personen, die über mehr als 5% der Stimmrechte von Lyreco verfügen

100% der Aktien und Stimmrechte von Lyreco werden durch Lyreco S.A., eine nicht kotierte Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit Sitz in Marly, Frankreich, gehalten. 86.5% der Stimmrechte von Lyreco S.A. werden direkt oder indirekt von Herrn Georges Gaspard, Onnaing, Frankreich, kontrolliert. 5.6% der Stimmrechte von Lyreco S.A. werden indirekt durch Frau Marie Therese Delautre, Saint Priest, Frankreich, und 5% indirekt durch Herrn Eric Bigeard, Sebourg, Frankreich, Chief Executive Officer der Lyreco-Gruppe, gehalten.

2. Handeln in gemeinsamer Absprache

Im Rahmen dieses Kaufangebotes gelten Lyreco S.A., Herr Georges Gaspard, die von Herrn Georges Gaspard kontrollierten Gesellschaften, SC Corely, Marly, Frankreich, SC Participations Gaspard 1, Marly, Frankreich, und SC Participations Gaspard 2, Marly, Frankreich, sowie Lyreco's Tochtergesellschaften, einschliesslich Büro-Fürer und deren Tochtergesellschaften ab Abschluss des Aktienkaufvertrages am 10. März 2005, als in gemeinsamer Absprache mit Lyreco handelnd. Ab Abschluss des Aktienkaufvertrages am 10. März 2005 bis zum Vollzug des Aktienkaufvertrages am 13. April 2005 galten ausserdem die Familienaktionäre (d.h. Herr Rudolf H. Fürer, Künsnacht, Herr Rudolf Max Fürer, Wädenswil, Frau Danielle Gloor-Fürer, Horgen, und Frau Renée Queloz-Fürer, Horgen) als mit Lyreco in gemeinsamer Absprache handelnd.

3. Beteiligung an Büro-Fürer; Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren

Lyreco und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten per 13. April 2005 sämtliche 400'000 Namenaktien und 28'608 Inhaberaktien (von welchen 12'919 Inhaberaktien eigene Aktien der Büro-Fürer sind), entsprechend rund 82.4% der Stimmrechte (unter Einschluss der vom Stimmrecht ausgeschlossenen eigenen Aktien der Büro-Fürer) und 54.3% des Kapitals der Büro-Fürer. Lyreco und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten per 13. April 2005 keine Erwerbs- oder Wandelrechte im Zusammenhang mit Aktien der Büro-Fürer.

Lyreco kaufte mit Aktienkaufvertrag vom 10. März 2005 von den Familienaktionären sämtliche 400'000 Namenaktien und 15'618 Inhaberaktien. Der von Lyreco anlässlich des Vollzugs des Aktienkaufvertrages bezahlte Kaufpreis betrug CHF 578 pro Inhaberaktie und CHF 115.60 pro Namenaktie. Dieser Preis entspricht einer Prämie von 15.6% im Vergleich zum Angebotspreis unter dem Kaufangebot, wobei der Preis für die Namenaktien dem Verhältnis zwischen den Nennwerten der Inhaber- und der Namenaktien entspricht. Neben dem Kauf unter dem Aktienkaufvertrag haben Lyreco und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von Büro-Fürer und deren Tochtergesellschaften sowie der vier Familienaktionäre) während der letzten zwölf Monate vor der Voranmeldung, dass heisst vom 11. März 2004 bis 10. März 2005, keine Aktien der Büro-Fürer oder Optionen in Bezug auf Aktien der Büro-Fürer gekauft oder verkauft.

Seit dem Datum der Voranmeldung vom 11. März 2005 bis zum 13. April 2005 hat Lyreco 71 Inhaberaktien zu einem durchschnittlichen Preis von CHF 497.53 erworben; die einzelnen Preise lagen nicht über CHF 500. Ansonsten haben Lyreco und die in Absprache mit Lyreco handelnden Personen in der Periode vom 11. März 2005 bis zum 13. April 2005 keine Aktien oder anderen Beteiligungspapiere der Büro-Fürer erworben oder verkauft.

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebotes erfolgt durch eigene Mittel der Lyreco sowie durch Kreditfazilitäten, welche von Banken zur Verfügung gestellt wurden.

D. Angaben über Büro-Fürrier

1. Firma, Sitz, Kapital und Dauer

Unter der Firma Büro-Fürrier AG besteht eine Aktiengesellschaft gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Zürich. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das voll einbezahlte Aktienkapital der Büro-Fürrier beträgt CHF 100'000 und ist in 400'000 nicht-kotierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 sowie 120'000 an der SWX Swiss Exchange kotierte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 eingeteilt. Jede Aktie ermächtigt zu einer Stimme. Büro-Fürrier hat kein bedingtes oder genehmigtes Aktienkapital.

2. Lyreco's Absichten betreffend Büro-Fürrier

Lyreco betrachtet ihr Investment in Büro-Fürrier als eine langfristige, strategische und industrielle Beteiligung. Lyreco beabsichtigt, im Wesentlichen die heutigen Geschäftstätigkeiten der Büro-Fürrier mit dem heutigen Management-Team weiterzuführen, behält sich jedoch vor, die Strategie von Büro-Fürrier als Tochtergesellschaft der Lyreco in naher Zukunft zu überprüfen. Lyreco beabsichtigt zudem, zukünftige Erträge der Büro-Fürrier während der nächsten zwei bis drei Jahre für die Erlangung von zusätzlichen Marktanteilen zu verwenden.

Lyreco unterbreitet das Kaufangebot mit der Absicht, Büro-Fürrier zu dekotieren und als private, nicht kotierte Gesellschaft als Teil der Lyreco-Gruppe weiterzuführen. Deshalb wird im Anschluss an das Kaufangebot die Dekotierung der Inhaberaktien von der SWX Swiss Exchange geprüft werden, namentlich wenn auf Grund der Anzahl der sich noch im Publikum befindenden Inhaberaktien ein regelmässiger Handel nicht mehr gewährleistet sein sollte. Verfügt Lyreco nach Vollzug des Kaufangebotes über mehr als 98% der Stimmrechte der Büro-Fürrier, beabsichtigt sie weiter, eine Kraftloserklärung der restlichen sich noch im Publikum befindenden Inhaberaktien gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («**Börsengesetz**») zu beantragen. Sollte dieser Grenzwert nicht erreicht werden, sollte Lyreco jedoch über mindestens 90% der Stimmrechte der Büro-Fürrier verfügen, behält sich Lyreco vor, Büro-Fürrier mit einer durch Lyreco kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Minderheitsaktionäre von Büro-Fürrier anstelle von Anteilsrechten der übernehmenden Gesellschaften eine anderweitige Abfindung (voraussichtlich in bar) erhalten werden. Der Wert der Abfindung wird unter anderem vom Zeitpunkt einer solchen Fusion abhängen und kann dem Angebotspreis entsprechen oder, unter Beachtung der *Best Price Rule*, unter Umständen auch höher oder tiefer als der Angebotspreis ausfallen.

3. Vereinbarungen zwischen Lyreco und Büro-Fürrier, deren Organen und Aktionären

Am 21. September bzw. 18. Oktober 2004 schlossen Lyreco und Büro-Fürrier eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit den für eine solche Transaktion üblichen Bestimmungen ab. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verträge zwischen Lyreco und Büro-Fürrier in Bezug auf das Kaufangebot.

Am 10. März 2005 schlossen Lyreco und die Familienaktionäre (d.h. Herr Rudolf H. Fürrier, Herr Rudolf Max Fürrier, Frau Danielle Gloor-Fürrier und Frau Renée Queloz-Fürrier) den Aktienkaufvertrag ab, in welchem sich die Parteien zum Kauf und Verkauf von 400'000 Namenaktien zu einem Preis von CHF 115.60 pro Aktie und 15'618 Inhaberaktien zu einem Preis von CHF 578 pro Aktie, entsprechend insgesamt ca. 79.9% der Stimmrechte der Büro-Fürrier, verpflichteten. Die Familienaktionäre gaben gewisse Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Aktien und Büro-Fürrier ab (wie zum Beispiel Eigentum an Aktien und bestehende Verbindlichkeiten der Büro-Fürrier), welche für Transaktionen dieser Art üblich sind. Zudem verpflichteten sich die Familienaktionäre insbesondere, an der Generalversammlung der Büro-Fürrier vom 12. April 2005 für die Abschaffung der Vinkulierung sowie die Wahl der von Lyreco nominierten Verwaltungsratsmitglieder zu stimmen. Der Kauf und Verkauf der Aktien wurde am 13. April 2005 vollzogen.

Per Datum der Generalversammlung vom 12. April 2005 sind die Herren Rudolf H. Fürrier, Rudolf Max Fürrier, Kurt Feller und Mario Fontana als Mitglieder des Verwaltungsrates zurückgetreten. Die zurückgetretenen Mitglieder erhielten keine Abgangsentschädigung. Die Generalversammlung der Büro-Fürrier beschloss die Wiederwahl von Herrn Marcel Queloz-Fürrier sowie die Neuwahl der Herren Eric Bigeard und Rudolf Tschäni, welche auch nach Vollzug des Kaufangebotes Mitglieder des Verwaltungsrates zu unveränderten Bedingungen bleiben werden. Zudem wird Herr Marcel Queloz-Fürrier in seiner Funktion als Chief Executive Officer von Büro-Fürrier gemäss seinem heutigen Arbeitsvertrag weiterhin tätig sein.

4. Vertrauliche Informationen

Gemäss Art. 23 Abs. 2 Übernahmeverordnung-UEK bestätigt Lyreco, dass sie und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von Büro-Fürrier und deren Tochtergesellschaften sowie der vier Familienaktionäre) weder direkt noch indirekt von Büro-Fürrier nicht-öffentliche Informationen über Büro-Fürrier erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebotes massgeblich beeinflussen könnten.

E. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der Lombard Odier Darier Hentsch & Cie. bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, dieses Dokument zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten

wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebotes gleich behandelt;
- werden die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften eingehalten; und
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugstag zur Verfügung.

Basel, 14. April 2005

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. Lukas Imark

Philipp Amrein

F. Bericht des Verwaltungsrates der Büro-Fürer AG gemäss Art. 29 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Bericht des Verwaltungsrates der Büro-Fürer AG, Zürich («**Büro-Fürer**») gemäss Art. 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel sowie Art. 29-32 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote:

1. Empfehlung

Der Verwaltungsrat hat das öffentliche Kaufangebot (das «**Kaufangebot**») der Holding Lyreco Internationale S.A.S. («**Lyreco**») für sämtliche sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Büro-Fürer (das «**Kaufangebot**») zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat hat einstimmig beschlossen, den Aktionären der Büro-Fürer das Kaufangebot zur Annahme zu empfehlen.

2. Begründung

Lyreco hat wie im Angebotsprospekt (der «**Angebotsprospekt**») erläutert ca. 80% der Stimmrechte der Büro-Fürer von den bisherigen Familienaktionären (die «**Familienaktionäre**») erworben. Lyreco beabsichtigt, Büro-Fürer vollumfänglich in ihre Gruppenstruktur einzugliedern. Diese Integration in einen global tätigen Konzern hat zum Ziel, die langfristige Zukunft von Büro-Fürer zu sichern.

Auf Grund der fortschreitenden Globalisierung im Segment *Office Supply* sowie der erwarteten Konsolidierung des Schweizer *Office Supply* Marktes ist die Zukunft von Büro-Fürer als unabhängiges Unternehmen mit Fokus auf die Schweiz zunehmenden Risiken ausgesetzt. Die Einbindung in einen führenden globalen Konzern sichert die Position von Büro-Fürer als Marktführer und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Schweizer Markt. Die Integration führt zudem zu Konzernsynergien, wie zum Beispiel Einkaufsvorteile, Zugang zu Eigenmarkenartikeln, Optimierung der Informationstechnologie und der Möglichkeit, Grosskunden international zu bedienen.

Lyreco beabsichtigt auf Grund der Integrationsstrategie, Büro-Fürer von der SWX Swiss Exchange zu dekotieren. Die allgemein tiefen

Handelsvolumina der Büro-Fürer Aktien während der letzten Jahre erschwerte den Eigentümern von Inhaberaktien den Verkauf des Investments in Büro-Fürer zu einem angemessenen Preis. Das Kaufangebot von Lyreco gibt den Inhaberaktionären die Möglichkeit, ihre Aktien mit einer Prämie von 33% im Vergleich zum Eröffnungskurs am 9. März 2005 vor Ankündigung des Kaufangebotes zu verkaufen.

Der Verwaltungsrat hat Lombard Odier Darier Hentsch & Cie. («**LODH**») beauftragt, die finanzielle Angemessenheit des Kaufangebotes zu prüfen. LODH ist im Hinblick auf das Kaufangebot zum Schluss gekommen, dass der Angebotspreis finanziell angemessen und fair erscheint (siehe Ziffer H des Angebotsprospektes).

Der Verwaltungsrat kommt zum Schluss, dass das Kaufangebot im Interesse der Gesellschaft ist und den Büro-Fürer Aktionären die Möglichkeit gibt, ihre Inhaberaktien zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

3. Potentielle Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat der Büro-Fürer besteht zur Zeit aus Herrn Eric Bigeard, Sebourg, Frankreich, Präsident, Herrn Rudolf Tschäni, Baar, Mitglied, sowie Herrn Marcel Queloz-Fürer, Horgen, Mitglied.

Herr Eric Bigeard ist *directeur général* der Lyreco und hält indirekt eine Beteiligung von 5% an Lyreco S.A., Marly, Frankreich, der Muttergesellschaft von Lyreco. Herr Eric Bigeard wurde an der Generalversammlung der Büro-Fürer vom 12. April 2005 gewählt. Die Familienaktionäre stimmten an dieser Generalversammlung für die Wahl von Herrn Eric Bigeard auf Grund der Vereinbarungen im Aktienkaufvertrag zwischen den Familienaktionären und Lyreco.

Herr Rudolf Tschäni wurde ebenfalls mit den Stimmen der Familienaktionäre an der Generalversammlung vom 12. April 2005 gewählt, wobei die Familienaktionäre auf Instruktion von Lyreco gemäss dem Aktienkaufvertrag gehandelt haben.

Die beiden neuen Verwaltungsratsmitglieder, Herr Eric Bigeard und Herr Rudolf Tschäni, üben ihre Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates zu marktüblichen Bedingungen aus. Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrates und Lyreco bestehen keine Vereinbarungen.

Herr Marcel Queloz-Fürer hat sich verpflichtet, in seiner Funktion als Chief Executive Officer der Büro-Fürer auf der Basis des bestehenden Arbeitsvertrages weiterhin tätig zu sein. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, Herr Rudolf Max Fürer, Wädenswil, Herr Hans Peter Grossenbacher, Brütten, Herr Thomas Illi, Richterswil, Herr Hans Kalberer, Dürnten, Herr Heinz Scheuthle, Zürich, und Herr Beat Wartmann, Horgen, werden zu gleich bleibenden Bedingungen weiterhin tätig sein. Zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung und Lyreco bestehen keine Vereinbarungen.

Auf Grund dieser Sachlage beschloss der Verwaltungsrat, eine Fairness Opinion von LODH über die finanzielle Angemessenheit des Kaufangebotes einzuholen. LODH kam zum Schluss, dass der Angebotspreis finanziell angemessen und fair erscheint.

4. Absichten der Aktionäre, die mehr als 5 Prozent der Stimmrechte besitzen

Dem Verwaltungsrat sind mit Ausnahme von Lyreco keine Aktionäre bekannt, die mehr als 5% der Stimmrechte von Büro-Fürer besitzen.

5. Geschäftsbericht der Büro-Fürrer

Der Geschäftsbericht 2004 der Büro-Fürrer ist unter www.fuerrer.ch abrufbar und kann kostenlos bezogen werden bei Büro-Fürrer AG, Telefon +41 (0)44 439 48 00, E-Mail marcel.queloz@fuerrer.ch. Seit diesem Geschäftsbericht sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanz-, Vermögens- oder Ertragslage oder der Geschäftsaussichten der Büro-Fürrer eingetreten.

Zürich, 14. April 2005

Eric Bigeard
Präsident

Marcel Queloz-Fürrer
Mitglied

G. Empfehlung der Übernahmekommission

Dieser Angebotsprospekt wurde der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 15. April 2005 hat die Übernahmekommission befunden:

- Lyreco's Kaufangebot entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung-UEK (Art. 4): auflösende Bedingung (Art. 13 Abs. 4) sowie Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2).

H. Fairness Opinion

Lombard Odier Darier Hentsch & Cie., Zürich, wurde vom Verwaltungsrat der Büro-Fürrer beauftragt, eine Fairness Opinion zum Angebotspreis abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 500 netto je Inhaberaktie, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, welche aus Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegendem Angebotspreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, Verkäufen von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis oder der Ausgabe von Optionen resultieren und vor dem Vollzug des Kaufangebotes eintreten, finanziell angemessen und fair erscheint. Lombard Odier Darier Hentsch & Cie. steht in keiner Beziehung zu Büro-Fürrer oder Lyreco oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen, welche für die Zwecke der Fairness Opinion einen Interessenskonflikt oder dessen Anschein begründen würde. Die vollständige Fairness Opinion ist im Internet unter www.fuerrer.ch abrufbar und kann kostenlos bezogen werden bei Büro-Fürrer AG, Telefon +41 (0)44 439 48 00, E-Mail marcel.queloz@fuerrer.ch.

I. Durchführung des Kaufangebotes

1. Information, Anmeldung

Aktionäre, welche ihre Inhaberaktien in einem Depot halten, werden durch die Depotbank über das Kaufangebot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktion zu verfahren.

2. Annahme- und Zahlstelle

Bank Vontobel AG, Zürich.

3. Börsenhandel angedienter Aktien

Angediente und eingereichte Inhaberaktien werden durch die Depotbanken für den weiteren Handel blockiert und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises

Die Auszahlung des Angebotspreises, auf welchen die gültig andienenden Aktionäre Anspruch haben, erfolgt am 10. Juni 2005 für die während der Angebotsfrist sowie während der Nachfrist angedienten Inhaberaktien (das «Auszahlungsdatum»). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer A.3 (Angebotsfrist); in diesem Fall würde sich das Auszahlungsdatum entsprechend verschieben.

5. Kostenregelung, Abgaben und Steuern

Inhaberaktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, werden während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben angedient. Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben sowie die Börsenumsatzgebühr der SWX Swiss Exchange (inklusive Zusatzabgabe EBK) werden durch Lyreco getragen.

Im Allgemeinen ergeben sich für die andienenden Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Steuerfolgen: Aktionäre, welche ihre Aktien im Privatvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, erzielen nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommensteuer geltenden Grundsätzen einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Es ist jedoch zu beachten, dass in Anwendung der neusten Rechtsprechung und Praxis zur indirekten Teilliquidation ein Kapitalgewinn in steuerbaren Vermögensertrag umqualifiziert werden könnte. Aktionäre, welche ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, realisieren nach Massgabe der allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätze gegebenenfalls einen steuerbaren Kapitalgewinn bzw. steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust. Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen (insbesondere hinsichtlich der neusten Rechtsprechung zur indirekten Teilliquidation) und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Kaufangebotes zu konsultieren.

6. Kraftloserklärung und Dekotierung

Lyreco behält sich das Recht vor, nach der Durchführung dieses Kaufangebotes die Dekotierung der Inhaberaktien von der SWX Swiss Exchange zu beantragen, insbesondere falls die begrenzte Anzahl der sich im Publikum befindenden Inhaberaktien einen regelmässigen Handel der Inhaberaktien nicht zulässt. Sollte Lyreco nach Durchführung des Angebotes über mehr als 98% der Stimmrechte der Büro-Fürrer verfügen, behält sich Lyreco vor, die Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere der Büro-Fürrer zu beantragen. Sollte dieser Grenzwert nicht, jedoch eine Schwelle von 90% der Stimmrechte der Büro-Fürrer erreicht werden, behält sich Lyreco vor, Büro-Fürrer mit einer durch Lyreco kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Büro-Fürrer anstelle von Anteilsrechten der übernehmenden Gesellschaft eine anderweitige Abfindung (voraussichtlich in bar) erhalten würden, welche – abhängig unter anderem vom Zeitpunkt einer solchen Fusion – dem Angebotspreis entsprechen, unter Beachtung der *Best Price Rule* unter Umständen aber auch höher oder tiefer als der Angebotspreis ausfallen kann.

J. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Zürich**.

K. Publikation

Das Kaufangebot sowie alle anderen das Kaufangebot betreffenden Publikationen und Bekanntmachungen werden auf Deutsch in der *Neuen Zürcher Zeitung* sowie in Französisch in *l'Agefi* veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Kaufangebot mindestens zwei der bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, zur Publikation zugestellt.

L. Indikativer Zeitplan

18. April 2005	Beginn der Angebotsfrist
17. Mai 2005	Ende der Angebotsfrist*
18. Mai 2005	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses*
20. Mai 2005	Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses*
20. Mai 2005	Beginn der Nachfrist*
2. Juni 2005	Ende der Nachfrist*
3. Juni 2005	Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses*
7. Juni 2005	Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses*
10. Juni 2005	Abwicklung des Angebots und Auszahlung des Angebotspreises*

* Lyreco behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer A.4 (*Angebotsfrist*) ein- oder mehrmals zu verlängern. Im Falle einer Verlängerung wird das Auszahlungsdatum des Kaufpreises gemäss Ziffer I.4 (*Auszahlung des Angebotspreises*) entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

Durchführende Bank:
Bank Vontobel AG



Vontobel Investment Banking

Informationsmaterial und Dokumente:

Dieser Angebotsprospekt kann kostenlos angefordert werden bei der Bank Vontobel AG (Telefon +41 (0)58 283 70 03 oder E-Mail prospectus@vontobel.ch).